

Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 31. Januar 2024 GD 014/24

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. ist ein eingetragener Ulmer Sportverein auf Neu-Ulmer Gemarkung. Die Sportanlage befindet sich in der Bootshausstraße. Das Grundstück ist zu $\frac{3}{4}$ im Eigentum der Stadt Ulm und zu $\frac{1}{4}$ im Eigenanteil der Stadt Neu-Ulm und dem Verein als Erbbaurecht überlassen.

Die Trainingsstätte des Ruderclubs befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Gänstorbrücke, welche die Städte Ulm und Neu-Ulm verbindet. Ab dem Frühjahr 2024 muss die Gänstorbrücke aufwendig über mehrere Jahre saniert werden. In dieser Zeit ist für den Ruderclub kein Trainingsbetrieb am Standort unmittelbar an der Gänstorbrücke möglich, eine Durchfahrt durch die Brücke kann nicht erfolgen, der Ruderbetrieb wäre erst nach der Brücke möglich. Aus diesem Grund wird in der Friedrichsau ein Interimsstandort mit Kosten in Höhe von bis zu 300.000 Euro für die Zeit der Bauphase der Gänstorbrücke entstehen. Die Kosten liegen ursächlich bei der Sanierung der Gänstorbrücke, sodass eine Kostenübernahme von Seiten der Stadt Ulm erfolgen sollte, der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat diese Kosten nicht zu verantworten. Es ist vorgesehen die Kosten im Rahmen der Sportförderung im Zuge einer Maßnahme > 80.000 Euro abzuwickeln, sodass der Ruderclub lediglich rund 20 % der Kosten zu tragen hat. Über die Kostenübernahme im Rahmen der Sportförderung hinaus steht eine Förderung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) im Raum. In Summe wird die Förderung durch die Stadt Ulm und den WLSB max. 80 % der Kosten betragen.

Die Finanzierung zur Übernahme aus der Sportförderung erfolgt aus dem Projekt Gänstorbrücke von VGVVI.

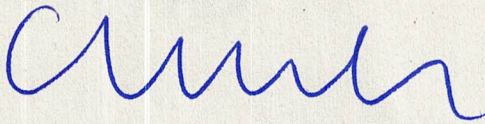
Nachdem zur Errichtung des Interimsstandorts noch in diesem Jahr die Auftragsbestätigung für die Ruderhalle erfolgen muss, muss in jedem Fall eine Kostenzusage von Seiten der Stadt Ulm an den Ulmer Ruderclub Donau e.V. erfolgen.

Aus diesem Grund ergeht gem. § 43 IV GemO folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Einer anteiligen Kostenübernahme, mit Gesamtkosten im Umfang von 300.000 Euro, im Rahmen der Sportförderung für den Interimsstandort des Ulmer Ruderclub Donau e.V. wird zugestimmt.
2. Für die Kostenzusage in 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Projekt 7.11100001 (Landesgartenschau Ulm 2030) wird genehmigt.
3. Die Kostenübernahme erfolgt anteilig über die Sportförderung der Stadt Ulm.
4. Die Mittel für die Sportförderung werden aus dem Projekt Gänstorbrücke zur Verfügung gestellt.

Ulm, den 22.12.2023



Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM2, BM3, RPA, C2, ZSD/HF, OB/G, BS, VGV/VI
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 31. Januar 2024
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat